

Sicherheitsdatenblatt

1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

Handelsname:

Araldit CY 221

Verwendung:

Elastisches Epoxid-Harz

BEIL

Kunststoffproduktions- und Handelsgesellschaft mbH

Lehmkuhlenweg 25

D- 31224 Peine

Tel: +49 (0)5171/7099-0

Telefax: +49 (0)5171/7099-29

E-Mail: service@beil-peine.de

Notfallauskunft: Giftzentrale Göttingen

Telefon: +49 (0)551/19240

Telefax: +49 (0)551/3831881

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Irrit. 2, H315

Eye Irrit. 2, H319

Skin Sens. 1, H317

Aquatic Chronic 2, H411

Inhaltsstoffe mit nicht

bekannter Toxizität:

Inhaltsstoffe mit nicht

bekannter Ökotoxizität:

Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG [Zubereitungsrichtlinie]

Das Produkt ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung: Xi; R36/38

R43

N; R51/53

Gesundheitsrisiken: Reizt die Augen und die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Umweltgefahren: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:





Signalwort: Achtung
Gefahrenhinweise: Verursacht schwere Augenreizung.
 Verursacht Hautreizungen.
 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemein: Nicht anwendbar.
Prävention: Schutzhandschuhe tragen: > 8 Stunden (Durchdringungszeit): Butylkautschuk, Ethylvinylalkohollaminat (EVAL). Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Reaktion: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Lagerung: Nicht anwendbar.
Entsorgung: Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.
Gefährliche Inhaltsstoffe: Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht < 700
 Polypropylenglykol-diglycidylether

Ergänzende

Kennzeichnungselemente

Ergänzende

Kennzeichnungselemente:

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

Verschlüssen

auszustattende Behälter: Nicht anwendbar

Tastbarer Warnhinweis: Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu

keiner Einstufung führen: Keine bekannt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren | % | Einstufung | | Typ |
|--|---|-------|--|--|-----|
| | | | 67/548/EWG | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | |
| Reaktionsprodukt: Bisphenol-A Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <700 | CAS: 25068-38-6 EG: 500-033-5 RRN: 01-2119456619-26 | 30-60 | Xi; R36/38 R43 N; R51/53 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411 | [1] |
| Oxirane, 2-(chloromethyl)-, polymer with alphahydro-omegahydroxypoly[oxy (methyl-1,2-ethanediyl)] | CAS: 9072-62-2 EG: Polymer | 30-60 | R43 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze | Skin Sens. 1, H317 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze. | [1] |



Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellem Wissensstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt:** Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.
- Einatmen:** Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Hautkontakt:** Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Verschlucken:** Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebiss Prothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer:** Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.



4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

| | |
|----------------------|---|
| Augenkontakt: | Reizt die Augen. |
| Einatmen: | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Hautkontakt: | Reizt die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| Verschlucken: | Reizt den Mund, Hals und den Magen. |

Zeichen/Symptome von Überexposition

| | |
|----------------------|--|
| Augenkontakt: | Zu den Symptomen können gehören: Reizung Tränenfluss Rötung |
| Einatmen: | Keine spezifischen Daten. |
| Hautkontakt: | Zu den Symptomen können gehören: Reizung Rötung |
| Verschlucken: | Keine spezifischen Daten. |

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für

| | |
|------------------|---|
| den Arzt: | Zu den Symptomen können gehören: Reizung Rötung |
|------------------|---|

Besondere

| | |
|----------------------|--|
| Behandlungen: | Symptomatische Behandlung und stützende Therapie wie angezeigt. Nach ernsthafter Exposition sollte der Patient mindestens 48 Stunden lang unter ärztlicher Aufsicht bleiben. |
|----------------------|--|

5. Maßnahmen zu Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete

| | |
|---------------------|---|
| Löschmittel: | Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist. |
|---------------------|---|

Ungeeignete

| | |
|---------------------|----------------|
| Löschmittel: | Keine bekannt. |
|---------------------|----------------|

5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder dem Gemisch ausgehen

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung

| | |
|------------------|---|
| ausgehen: | Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. |
|------------------|---|

Gefährliche thermische Zersetzungs-

| | |
|------------------|---|
| Produkte: | Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid Kohlenmonoxid |
|------------------|---|

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Vorsichts-

maßnahmen für

| | |
|---------------------------|--|
| Feuerwehrgeschäft: | Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Diese Substanz ist giftig für Wasserorganismen. Mit diesem |
|---------------------------|--|



Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

Besondere Schutzausrüstung

bei der

Brandbekämpfung: Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle

geschultes Personal: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte

Menge: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte

Menge: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.



Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

7. Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht einnehmen. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen

Arbeitshygiene: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 2 bis 40°C (35.6 bis 104°F). Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Lagergefahrenklasse: Lagerklasse 10, Umweltschädigende Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für den Industriesektor:

Nicht verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.



Empfohlene Überwachungsverfahren:

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

Abgeleitete Effektkonzentrationen

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Typ | Exposition | Wert | Population | Wirkungen |
|---|------|----------------------|-------------------------|-------------|------------|
| Reaktionsprodukt: Bisphenol-A Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht < 700 | DNEL | Kurzfristig Dermal | 8.33 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Einatmen | 12.25 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 8.33 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Einatmen | 12.25 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Dermal | 3.571 mg/kg bw/Tag | Verbraucher | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Oral | 0.75 mg/kg bw/Tag | Verbraucher | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 3.571 mg/kg bw/Tag | Verbraucher | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Oral | 0.75 mg/kg bw/Tag | Verbraucher | Systemisch |



Vorhergesagte Effektkonzentrationen

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Typ | Details zum Kompartiment | Wert | Methodendetails |
|---|------|--------------------------------|--------------|--------------------------|
| Reaktionsprodukt: Bisphenol-A Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht < 700 | PNEC | Frischwasser | 0.006 mg/l | Bewertungsfaktoren |
| | PNEC | Marin | 0.0006 mg/l | Bewertungsfaktoren |
| | PNEC | PNECintermittierend | 0.018 mg/l | Bewertungsfaktoren |
| | PNEC | Süßwassersediment | 0.996 mg/kg | Verteilungsgleichgewicht |
| | PNEC | Meerwassersediment | 0.0996 mg/kg | Verteilungsgleichgewicht |
| | PNEC | Boden | 0.196 mg/kg | Verteilungsgleichgewicht |
| | PNEC | Abwasserbe- handlungsanlage | 10 mg/l | Bewertungsfaktoren |
| | PNEC | Sekundärvergiftung | 11 mg/kg | - |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen:

Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische

Maßnahmen:

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augenschutz/



Gesichtsschutz: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille.

Körperschutz

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

Handschuhmaterial für

Langzeitanwendung

(BTT>480 min): Butylkautschuk, Ethylvinylalkohollaminat (EVAL)

Handschuhmaterial für

Kurzzeitanwendung/

Spritzer

(10 min<BTT<480 min): Nitrilkautschuk, Neopren

(BTT = Break Through Time)

Es sollen gemäß anerkannten Standards wie z.B. EN 374 (Europe), F739 (US) erprobte Handschuhe verwendet werden. Die Eignung und Beständigkeit eines Handschuhs ist abhängig vom Gebrauch, z.B. der Kontakthäufigkeit und -dauer, der chemischen Beständigkeit des Handschuhmaterials und der Geschicklichkeit. Lassen Sie sich immer von den Handschuhlieferanten beraten. Zusätzliche Information kann z.B. gefunden werden unter www.gisbau.de

Körperschutz: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Die Auswahl von Atemschutzmasken muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundsätzliche physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer

Zustand: Flüssigkeit.
Farbe: Gelblich, Hell.
Geruch: Schwach
Geruchsschwelle: Nicht verfügbar.
pH: Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt: Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich : >200°C



| | |
|---|--|
| Flammpunkt: | Geschlossenem Tiegel: 188°C [DIN 51758 EN 22719 (Pensky-Martens Closed Cup)] |
| Verdunstungsrate: | Nicht verfügbar. |
| Entzündbarkeit (Feststoff, Gas): | Nicht verfügbar. |
| Brennzeit: | Nicht anwendbar. |
| Brenngeschwindigkeit: | Nicht anwendbar. |
| Obere/untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen: | Nicht verfügbar. |
| Dampfdruck: | 0.00001 kPa [Raumtemperatur] |
| Dampfdichte: | Nicht verfügbar. |
| Relative Dichte: | Nicht verfügbar. |
| Löslichkeit(en) | |
| Wasserlöslichkeit: | 20 deg C Praktisch unlöslich |
| Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient: | Nicht verfügbar. |
| Selbstentzündungstemperatur: | Nicht verfügbar. |
| Viskosität: | Dynamisch: 300 bis 500 mPa·s 25 deg C |
| Explosionseigenschaften: | Nicht verfügbar. |
| Oxidationseigenschaften: | Nicht verfügbar. |
| 9.2 Sonstige Angaben | |
| Dichte: | 1.125 g/cm ³ [20°C (68°F)] |

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel
Verbrennen erzeugt schädlichen und giftigen Rauch, Kohlenstoffoxide.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Verbrennen erzeugt schädlichen und giftigen Rauch, Kohlenstoffoxide.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Endpoint | Spezies | Resultat | Exposition |
|-----------------------------------|----------|---------|----------|------------|
| | | | | |



| | | | | |
|---|--------------------|----------------------------------|----------------------------|-----------|
| ARALDIT CY 221 Reaktionsprodukt: Bisphenol- A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht < 700 Oxirane, 2- (chloromethyl)-, polymer with alpha- hydroomega- hydroxypoly[oxy (methyl-1,2-ethanediyl)] | LD50 Oral | Ratte- Männlich, Weiblich | >3100 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte - Männlich, Weiblich | 10000 mg/kg | - |
| | LC0 Einatmen Dampf | Ratte- Männlich | 0.00001 ppm | 5 Stunden |
| | LD50 Dermal | Ratte - Männlich, Weiblich | >2000 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte - Weiblich | >2000 mg/kg >2000 mg/kg | - - |

Schlussfolgerung /**Zusammenfassung:**

Keine weiteren Informationen.

Schätzungen akuter Toxizität:

Nicht verfügbar.

Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe | Test | Spezies | Expositionsweg | Resultat |
|--|---|-------------------------------------|-----------------------|--|
| ARALDIT CY 221 Reaktionsprodukt: Bisphenol- A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht < 700 Oxirane, 2(chloromethyl)- polymer with alpha- hydroomega-hydroxypoly [oxy(methyl-1,2- ethanediyl)]. | - - OECD 404 Acute Dermal Irritation/ Corrosion | Kaninchen Kaninchen Kaninchen | Haut Augen Haut | Mildes Reizmittel Nicht reizend. Mildes Reizmittel |
| | OECD 405 Acute Eye Irritation/ Corrosion Unknown guidelines | Kaninchen Kaninchen | Augen Augen | Mildes Reizmittel Mildes Reizmittel |

Schlussfolgerung /**Zusammenfassung****Haut :**

ARALDIT CY 221

Wirkt leicht reizend auf die Haut.

Reaktionsprodukt:

Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze

Mit durchschnittlichem

Molekulargewicht < 700

Reizt die Haut.

Augen:

ARALDIT CY 221

Wirkt reizend auf die Augen.

Reaktionsprodukt:

Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze

Mit durchschnittlichem

Molekulargewicht < 700

Reizt die Augen

Oxirane, 2-



(chloromethyl)-, polymer with
alpha-hydro-omegahydroxy-poly
[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)] Nicht reizend auf die Augen

Respiratorisch: Kein weiteren Informationen.

Sensibilisierender Stoff

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test | Expositionsweg | Spezies | Resultat |
|--|--|----------------|------------------|------------------|
| Reaktionsprodukt: Bisphenol-AEpichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht < 700 | OECD 429 Skin Sensitization: Local Lymph Node Assay | Haut | Maus | Sensibilisierend |
| Oxirane, 2-(chloromethyl)-, polymer with alpha-hydroomega- hydroxypoly[oxy (methyl-1,2-ethanediyl)] | Unknown guidelines | Haut | Nicht bekannt | Sensibilisierend |

I

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung**

Haut: Keine weiteren Informationen.

Respiratorisch: Keine weiteren Informationen.

Mutagenität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test | Resultat |
|--|--|--------------------|
| Reaktionsprodukt: Bisphenol- AEpichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht < 700 Oxirane, 2- (chloromethyl)-, polymer with alpha- hydroomega- hydroxypoly[oxy (methyl-1,2-ethanediyl)] | OECD 471 Bacterial Reverse Mutation Test | Positiv |
| | OECD 476 <i>In vitro</i> Mammalian Cell Gene Mutation Test | Positiv |
| | OECD 478 Genetic Toxicology: Rodent Dominant Lethal Test EPA OPPTS | Negativ |
| | OECD 471 Bacterial Reverse Mutation Test | Negativ Positiv |

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung:**

Keine weiteren Informationen.

**Karzinogenität**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test | Spezies | Exposition | Resultat | Expositionsweg | Zielorgane |
|--|---|---------|---------------------------|----------|----------------|------------|
| Reaktionsprodukt: Bisphenol-AEpichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht < 700 | OECD 453 Combined Chronic Toxicity/ Carcinogenicity Studies | Ratte | 2 Jahre; 7 Tage pro Woche | Negativ | Oral | - |
| | OECD 453 Combined Chronic Toxicity/ Carcinogenicity Studies | Ratte | 2 Jahre; 5 Tage pro Woche | Negativ | Dermal | - |
| | OECD 453 Combined Chronic Toxicity/ Carcinogenicity Studies | Maus | 2 Jahre; 3 Tage pro Woche | Negativ | Dermal | - |

Schlussfolgerung /**Zusammenfassung:**

Keine weiteren Informationen.

Reproduktionstoxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test | Spezies | Resultat/ Ergebnistyp | Zielorgane |
|--|---|---------|-----------------------|------------|
| Reaktionsprodukt: Bisphenol-AEpichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht < 700 | OECD 416 Two-Generation Reproduction Toxicity Study | Ratte | Oral: 540 mg/kg NOEL | - |

Schlussfolgerung /**Zusammenfassung:**

Keine weiteren Informationen.

Teratogenität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test | Spezies | Resultat/Ergebnistyp |
|--|--|--------------------|----------------------|
| Reaktionsprodukt: Bisphenol-AEpichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht < 700 | OECD 414 Prenatal Developmental Toxicity Study | Ratte - Weiblich | >540 mg/kg NOEL |
| | EPA CFR | Kaninchen-Weiblich | >300 mg/kg NOEL |
| | OECD 414 Prenatal Developmental Toxicity Study | Kaninchen-Weiblich | 180 mg/kg NOAEL |

Schlussfolgerung /**Zusammenfassung:**

Keine weiteren Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.



Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Verschlucken : Reizt den Mund, Hals und den Magen.

Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Einatmen Keine spezifischen Daten.

Verschlucken: Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt: Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Rötung

Augenkontakt: Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Tränenfluss
Rötung

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige

Auswirkungen: Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte

Auswirkungen: Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige

Auswirkungen: Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte

Auswirkungen: Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test | Ergebnis- typ | Resultat | Ziel- organe |
|--|--|------------------|-----------|-----------------|
| Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht < 700 | OECD 408 Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents | NOAEL - | 50 mg/kg | - |
| | OECD 411 Subchronic Dermal Toxicity: 90-day Study | NOAEL | 10 mg/kg | - |
| | OECD 411 Subchronic Dermal Toxicity: 90-day Study | NOAEL | 100 mg/kg | - |

Expositionspfade: Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Verschlucken: Reizt den Mund, Hals und den Magen.

Hautkontakt: Reizt die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Augenkontakt: Reizt die Augen.

Symptome aufgrund der physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Einatmen: Keine spezifischen Daten.



Verschlucken: Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt: Zu den Symptomen können gehören:
 Reizung
 Rötung
Augenkontakt: Zu den Symptomen können gehören:
 Reizung
 Tränenfluss
 Rötung

Verzögerte und sofortige sowie chronische Auswirkungen von kurzzeitiger und länger anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen: Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen: Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen: Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen: Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe | Test | Ergebnistyp | Resultat | Zielorgane | |
|--|--|-------------|---------------------------------|------------|---|
| Reaktionsprodukt: Bisphenol- A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht < 700 | OECD 408 Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents | NOAEL | Subchronisch NOAEL Oral | 50 mg/kg | - |
| | OECD 411 Subchronic Dermal Toxicity: 90-day Study | NOEL | Subchronisch NOEL Dermal | 10 mg/kg | - |
| | OECD 411 Subchronic Dermal Toxicity: 90-day Study | NOAEL | Subchronisch NOAEL Dermal | 100 mg/kg | - |

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung: Keine weiteren Informationen.

Allgemein: Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.

Kanzerogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Teratogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die

Entwicklung: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die



Fruchtbarkeit: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test | Endpoint | Exposition | Spezies | Resultat |
|---|--|--|-------------------------|--------------------------------|------------------|
| Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht < 700 Oxirane, 2- (chloromethyl)-, polymer with alpha- hydroomega- hydroxypoly[oxy (methyl-1,2-ethanediyl)] | EPA CFR | Akut EC50 | 72 Stunden Static | Algen | 9.4 mg/l |
| | OECD 202 <i>Daphnia</i> sp. Acute Immobilisation Test- | Akut EC50 | 48 Stunden Static | Daphnie | 1.7 mg/l |
| | Unknown guidelines | Akut IC50 | 3 Stunden Static | Bakterien | >100mg/l |
| | OECD 203 Fish, Acute Toxicity Test | Akut LC50 | 96 Stunden Static | Fisch | 1.5 mg/l |
| | OECD 211 <i>Daphnia</i> <i>Magna</i> Reproduction Test | Chronisch NOEC | 21 Tage Semistatic | Daphnie | 0.3 mg/l |
| | | Akut EC50 | 3 Stunden | Bakterien | >100mg/l |
| | | EC C.2 Acute Toxicity for <i>Daphnia</i> EC C.1 Acute Toxicity for Fish | Akut EC50 Akut LC50 | 24 Stunden 96 Stunden | Daphnie Fisch |

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung:

Keine weiteren Informationen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test | Zeitraum | Resultat |
|---|---|----------|----------|
| Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht < 700 | OECD Abgeleitet von OECD 301F (Bioabbautest) | 28 Tage | 5 % |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung:

Reaktionsprodukt:

Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze
Mit durchschnittlichem Molekulargewicht < 700
Biologisch nicht leicht abbaubar.



| Name des Produkts / Inhaltsstoffe | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|--|---|-----------|--------------------------|
| Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze Mit durchschnittlichem Molekulargewicht < 700 | Frischwasser 4.83 Tage Frischwasser 3.58 Tage Frischwasser 7.1 Tage | - | Nicht leicht |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe | LogP _{ow} | BCF | Potential |
|---|--------------------|-----|-----------|
| Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht < 700 | 3.242 | 31 | niedrig |

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient

Boden/Wasser (K_{oc}): Nicht verfügbar

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche

Wirkungen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

12.7 Sonstige ökologische Informationen

13. Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden:

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Besondere

Vorsichtsmaßnahmen:

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID UN3082

IMDG UN3082

14.2 UN-Versandbezeichnung




Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. BISPHENOL A EPOXY RESIN

Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (BISPHENOL A EPOXY



RESIN). Meeresschadstoff (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht < 700)
Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (BISPHENOL A EPOXY RESIN)

IATA UN3082

| | ADR/RID | ADN/ADNR | IMDG | IATA |
|--|--|----------|--|---|
| 14.3 Transport- gefahrenklassen | 9  | 9 | 9  | 9  |
| 14.4 Verpackungsgruppe | III | III | III | III |
| 14.5 Umweltgefahren | Ja | Ja | Ja | Ja |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht verfügbar. | | Nicht verfügbar. | Nicht verfügbar. |
| Zusätzliche Informationen | <u>Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr</u> 90 <u>Spezielle Vorschriften</u> 274 335 601 <u>Tunnelcode</u> E | | <u>Emergency schedules (EmS)</u> F-A, S-F | <u>Passagier- und Frachtflugzeug</u> Mengenbegrenzung: 450 L Verpackungsanleitung: 964 <u>Nur Frachtflugzeug</u> Mengenbegrenzung: 450 L Verpackungsanleitung: 964 |

14.7 Bulk-Transport gemäß

Anhang II von MARPOL

73/78 und dem IBC-Code:

Nicht anwendbar.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften**15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltbestimmungen/gesetze, speziell für den Stoff oder das Gemisch****EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Dieses Produkt ist konform mit der REACH-Verordnung 1907/2006/EG.

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe**Besonders besorgniserregende Stoffe**

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII -**Beschränkung der****Herstellung des****Inverkehrbringens und****der Verwendung**



**bestimmter gefährlicher
Stoffe, Mischungen und
Erzeugnisse:**

Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

Europäisches Inventar:

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Chemikalien der Blacklist:

Nicht gelistet

Chemikalien der

Prioritätsliste:

Nicht gelistet

Integrierte Vermeidung

und Verminderung der

Umweltverschmutzung

(IVU) –Luft:

Nicht gelistet

Integrierte Vermeidung

und Verminderung der

Umweltverschmutzung

(IVU) –Wasser:

Nicht gelistet

Nationale Vorschriften

Lagerklasse :

10

Störfallverordnung:

Zutreffend. Kategorie: 9b Umweltgefährlich.

Wassergefährdungsklasse:

2 Anhang Nr. 4

Technische Anleitung Luft:

TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 55%

Technische Anleitung Luft:

TA-Luft 5.2.5 organisch, keiner Klasse zuzuordnen

AOX :

Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

Australisches

Chemikalieninventar (AICS):

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Kanadisches Inventar :

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Inventar vorhandener

chemischer Substanzen in

China (IECSC):

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Japanisches Inventar für

bestehende und neue

Chemikalien:

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Koreanisches Inventar

bestehender Chemikalien

(KECI):

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Neuseeland

Chemikalieninventar (NZIoC):

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Philippinisches

Chemikalieninventar

(PICCS):

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

US-Inventar (TSCA 8b) :

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Chemiewaffenübereinkommen,

Liste-I-Chemikalien:

Nicht gelistet

Chemiewaffenübereinkommen,

Liste-II-Chemikalien:

Nicht gelistet

Chemiewaffenübereinkommen,

Liste-III-Chemikalien:

Nicht gelistet

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert



EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 RRN = REACH Registriernummer

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung | Begründung |
|-------------------------|---------------|
| Skin Irrit. 2, H315 | Rechenmethode |
| Eye Irrit. 2, H319 | Rechenmethode |
| Skin Sens. 1, H317 | Rechenmethode |
| Aquatic Chronic 2, H411 | Rechenmethode |

Volltext der abgekürzten H- Sätze: H315 Verursacht Hautreizungen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen

[CLP/GHS]: Aquatic Chronic 2, H411 LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2
 Eye Irrit. 2, H319 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG-Kategorie 2
 Skin Irrit. 2, H315 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
 Skin Sens. 1, H317 SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1

Volltext der abgekürzten R-

Sätze: R36/38- Reizt die Augen und die Haut.
 R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Einstufungen

[DSD/DPD]: Xi - Reizend
 N - Umweltgefährlich

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.